Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Antisemitische Überfälle, Leugnung des Holocaust und andere Straftaten in den Monaten Juli bis September 2024

Jährlich ereignen sich auch in Thüringen antisemitische Straftaten, werden jüdische Friedhöfe verschandelt, antisemitische Parolen geschmiert, Bürgerinnen und Bürger sowie jüdische Einrichtungen bedroht. Flankiert wird dies durch eine teilweise oder gänzliche Leugnung des Holocaust.

Das **Thüringer Ministerium für Migration**, **Justiz und Verbraucherschutz** hat die **Kleine Anfrage 8/7** vom 2. Oktober 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. November 2024 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Vorfälle sind Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Abs. 1 der Strafprozessordnung (StPO) wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

1. Welche antisemitischen Aktivitäten und Straftaten (Zusammenrottungen, Überfälle, Schmierereien, Pressedelikte, Leugnung des Holocaust und so weiter) sind der Landesregierung im III. Quartal 2024 in Thüringen bekannt geworden (bitte genaue Auflistung nach laufender Nummer, Tatzeit, [Tat-]Ort, gegebenenfalls Bereich der Landespolizeiinspektion, gegebenenfalls Kontext der Aktivitäten und Straftaten)?

Antwort:

Im Zeitraum von Juli bis September 2024 sind der Thüringer Polizei folgende als antisemitisch bewertete Straftaten bekannt geworden:

Delikt	Paragraf	Tatzeit	LPI-Bereich
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und	§ 86a StGB	11.07.2024	Jena
terroristischer Organisationen		20.07.2024	Gotha
		23.07.2024	Erfurt
		11.08.2024	Gera

Druck: Thüringer Landtag, 20. November 2024

Delikt	Paragraf	Tatzeit	LPI-Bereich	
Volksverhetzung	§ 130 StGB	02.07.2024	Jena	
		05.07.2024	Jena	
		14.07.2024	Erfurt	
		16.07.2024	Gera	
		16.07.2024	Gotha	
		21.07.2024	Jena	
		15.08.2024	Saalfeld	
		19.08.2024	Jena	
		20.08.2024	Nordhausen	
		21.08.2024	Jena	
Beleidigung	§ 185 StGB	20.07.2024	Gotha	
		23.07.2024	Gera	
		30.07.2024	Jena	
Verhetzende Beleidigung	§ 192a StGB	03.07.2024	Gera	
Bedrohung	§ 241 StGB	05.07.2024	Jena	
Sachbeschädigung	§ 303 StGB	07.07.2024	Nordhausen	
		08.07.2024	Jena	
		05.08.2024	Jena	
		06.08.2024	Jena	
		08.08.2024	Jena	
		25.08.2024	Jena	
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	§ 304 StGB	15.08.2024	Nordhausen	

StGB - Strafgesetzbuch

2. In welchen der unter Frage 1 genannten Fälle wurde eine Einstufung "Politisch motivierte Kriminalität" vorgenommen und wenn ja, in welcher Kategorie (bitte Zuordnung mittels separater Spalte in der Antwort zu Frage 1)?

Antwort:

Alle erfassten Straftaten wurden im Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- registriert.

3. In welchen der unter Frage 1 genannten Fälle wurden Menschen leicht verletzt, schwer verletzt oder getötet und welche Angaben kann die Landesregierung zur Art der Verletzungen machen (bitte Zuordnung mittels separater Spalte in der Antwort zu Frage 1)?

Antwort:

Im angefragten Zeitraum wurden keine Personen verletzt oder getötet.

4. In welchen der unter Frage 1 genannten Fälle wurden Tatverdächtige ermittelt, welches Geschlecht und Alter hatten diese (bitte Zuordnung mittels separater Spalte in der Antwort zu Frage 1)?

Antwort:

Es wird auf die Vorbemerkung und auf die in der Antwort zu den Fragen 7 und 8 genannte Anzahl der Verfahren verwiesen, die im angefragten Zeitraum gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurden, weil ein Täter nicht ermittelt werden konnte.

5. Fanden nach Kenntnis der Landesregierung über die in Frage 1 genannten Fälle hinaus auch Ordnungswidrigkeiten statt, bei denen eine antisemitische Motivation angenommen wurde, falls ja, um welche handelt es sich (bitte genaue Auflistung nach laufender Nummer, Tatzeit, [Tat-]Ort und Delikt)?

Antwort:

Statistiken zu Ordnungswidrigkeiten im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

6. Wie viele Ermittlungsverfahren beziehungsweise Gerichtsverfahren liefen wegen mutmaßlich antisemitischer Delikte im III. Quartal 2024 (bitte genaue Auflistung nach Tatvorwurf beziehungsweise Tat, Datum, Ort, gegebenenfalls Bereich der Landespolizeiinspektion und gegebenenfalls Strafmaß)?

Antwort:

Antisemitische Straftaten werden als Teil rechtsextremistischer Straftaten bei den Staatsanwaltschaften des Freistaats – quartalsweise – zahlenmäßig erfasst und statistisch ausgewertet. Bei den Staatsanwaltschaften Erfurt, Gera, Meiningen und Mühlhausen wurden im III. Quartal 2024 insgesamt 44 Ermittlungsverfahren wegen antisemitischer Taten eingeleitet und zwar:

Staatsanwalt-	Ermittlungsverfahren eingeleitet wegen §§ StGB									
schaft	86	86a	125,	130,	185 -	211,	223 -	340	306 -	sonstige
			125a	131	187	212	231		306f	Delikte
Erfurt	0	5	0	4	1	0	1	0	0	3
Gera	0	2	0	6	0	0	0	0	0	2
Meiningen	0	1	0	2	1	0	0	0	0	1
Mühlhausen	0	13	0	0	1	0	0	0	0	1

Die Einstufung einer Tat als antisemitisch durch die Staatsanwaltschaft muss wegen unterschiedlicher Erfassungskriterien oder des fortgeschrittenen Ermittlungsstandes nicht unbedingt mit der Bewertung durch die Polizei übereinstimmen.

- 7. In wie vielen Fällen wurden Ermittlungen, die im III. Quartal 2024 wegen mutmaßlich antisemitischer Delikte aufgenommen wurden, aufgrund welcher Vorschrift zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung wieder eingestellt (bitte mit Zuordnung zur laufenden Nummer)?
- 8. Wie viele Personen wurden wegen antisemitischer Straftaten in diesem Zeitraum zu welchen Strafen verurteilt (bitte nach Datum, Straftat und Strafmaß aufschlüsseln)?

Antwort zu den Fragen 7 und 8:

Die in der Antwort zu Frage 6 genannte Quartalsstatistik umfasst auch die Erledigung der Verfahren und die verhängten Sanktionen. Die Statistik enthält insoweit allerdings nur Aussagen zu den im jeweiligen Zeitraum abgeschlossenen Verfahren. Bei den Staatsanwaltschaften Erfurt, Gera, Meiningen und Mühlhausen anhängige Ermittlungsverfahren wegen rechtsextremistischer Taten, die einen antisemitischen Bezug aufwiesen, wurden im III. Quartal 2024 wie folgt beendet:

Staatsanwalt-	Verfahren	Beschuldigte					
schaft	§ 170 Abs. 2 StPO ¹	§ 170 Abs. 2 StPO ²	§§ 153 ff. StPO ³	§§ 45, 47 JGG³	Verurteilte	Freige- sprochene	sonstige gerichtli- che Ent- scheidung
Erfurt	1	6	3	1	0	0	0
Gera	4	2	2	0	1	0	0
Meiningen	1	0	1	2	3	0	0
Mühlhausen	2	3	0	0	1	0	0

JGG - Jugendgerichtsgesetz

Anmerkungen:

- 1 Einstellung durch die Staatsanwaltschaft, da Täter nicht ermittelt
- 2 Einstellung durch die Staatsanwaltschaft (außer Täter nicht ermittelt)
- 3 Einstellung durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht

Staatsanwalt-	Verurteilte							
schaft	zu Erziehungs- maßregeln/	zu Geldstrafe	zu Jugend- oder Freiheitsstrafe					
			bis 6 Mo-	mehr als	mehr als	mehr als		
	Zuchtmitteln		nate	6 Monate	1 Jahr bis	2 Jahre		
				bis 1 Jahr	2 Jahre			
Erfurt	0	0	0	0	0	0		
Gera	0	1	0	0	0	0		
Meiningen	0	1	0	2	0	0		
Mühlhausen	0	2	0	0	0	0		

Weiteres Zahlenmaterial im Sinne der Fragestellungen steht nicht zur Verfügung.

9. Welcher materielle Schaden entstand im III. Quartal 2024 bei antisemitischen Straftaten?

Antwort:

Im Zusammenhang mit den von der Polizei als antisemitisch eingestuften Straftaten wurde im angefragten Zeitraum ein Sachschaden in Höhe von 500 Euro registriert.

Denstädt Ministerin